

Unfallanzeige für Studierende



Träger der Einrichtung
Land Thüringen

Zentrum für studentische und akademische
Angelegenheiten
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Art der Einrichtung
49

Tel.: 0361 6700 111
E-Mail: studierendenservice@fh-erfurt.de

(auszufüllen vom Verletzten bzw. bei Unfall mit Todesfolge von Hinterbliebenen, die Kenntnis vom Unfallgeschehen haben)

1. Persönliche Daten

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Staatsangehörigkeit	
Telefon-Nr.		E-Mail	
Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter			

2. Angaben zum Unfallgeschehen

Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute	Unfallort (Angabe der Anschrift / bei Wegeunfall genaue Ortsangabe)	
Beginn und Ende der Tätigkeit am Unfalltag:		Beginn:	Uhr Ende: Uhr
Verletzte Körperteile ¹		Art der Verletzung ²	
Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Bitte genau angeben, in welchem Zusammenhang der Unfall mit dem Besuch der Hochschule steht, z. B. Wegeunfall, etc. erfolgte) ³			
Schilderung durch: <input type="checkbox"/> den Verletzten <input type="checkbox"/> andere Personen			
Hat der Verletzte wegen des Unfalls den Besuch der o.g. Einrichtung unterbrochen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> ja, am	Tag Monat Stunde
Hat der Verletzte den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Tag Monat Jahr
Wer hat noch von dem Unfall Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)		War diese Person Augenzeug*in des Unfalls? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes / Krankenhauses		Beginn und Ende des Besuchs der Hochschule Beginn: Ende:	
Ort, Datum		Unterschrift der*des Studierenden	

Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der Unternehmer (Sachkostenträger) – wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitsträger - oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.
Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten? Wohin ist sie zu senden?	Die Unfallanzeige ist an den zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Unfallkasse Gemeindeunfallversicherungsverband, Berufsgenossenschaft) zu senden. Ein Exemplar dient der Dokumentation in der Einrichtung.
Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren?	Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird – bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter – sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Der Anzeigepflichtige oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige binnen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort dem Unfallversicherungsträger zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

¹ Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.

² Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.

³ Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z.B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat).

Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:

- Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z.B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
- Art der Veranstaltung (z.B. Vorlesungsbetrieb, Exkursion, Projekte, etc.)
- Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z.B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
- Besondere Bedingungen, z.B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen

Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.